

Information nach Artikel 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Raumvermietung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Obermeitingen Erwin Losert Hauptstraße 23 86836 Obermeitingen Telefon: +49 8232 2330 E-Mail: info@obermeitingen.de	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2023	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Ihre personenbezogenen Daten werden von der verantwortlichen Stelle vor, während und nach dem Bezug und der Nutzung des Haus der Begegnung verarbeitet, soweit dies zur Vorbereitung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zu Zwecken der Verwaltung oder Abrechnung erforderlich ist.
- Eine Datenverarbeitung kann auch zu Zwecken der Rechnungsprüfung und zu Archivzwecken erfolgen.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden:

Art. 6 I b) DSGVO i. V. m. §§ 535 ff. BGB

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen.

Darüber hinaus erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet oder befugt sind. Können wir einen Sachverhalt mit Ihrer Hilfe nicht aufklären, dürfen wir Ihre personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, z. B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- zuständige interne Mitarbeiter
- Kreditinstitute, Finanzbehörden
- ggf. Strafverfolgungsbehörden

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der EU findet nicht statt und ist nicht geplant.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung bzw. Kommunalen Haushaltsverordnung nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre. Die personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen erfolgt eine Löschung soweit Unterlagen mit personenbezogenen Daten nicht vom kommunalen Archiv zur Archivierung übernommen werden.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune Ihr Anliegen nicht ausführen können.